

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Wildau: 11.12.2012

---

Beratung:	..x.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 21.01.2013
	..x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 12.02.2013
Beschluss:	..x.	Gemeindevertretung	Sitzung am: 26.02.2013 Beschluss-Nr.: G 27/445/13

---

**Betreff:** Erhöhung des Stammkapitals der Seniorenheim Wildau GmbH

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Der Beschluss G 16/279/11 Zustimmung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung in der Seniorenheim Wildau GmbH vom 22.02.2011 wird aufgehoben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildau und der Gesellschaftervertreter in der Seniorenheim Wildau GmbH werden beauftragt

- in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Wildau GmbH einer Kapitalerhöhung des Gesellschafters Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e.V. um 982.666,07 € auf 1.000.050,00 € zuzustimmen,
- in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Wildau GmbH einer Kapitalerhöhung des Gesellschafters Gemeinde Wildau um 491.258,04 € auf 499.950,00 € unter Berücksichtigung der Zahlungspläne I bzw. II zuzustimmen,
- den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dahme-Spreewald e.V. als neuen Gesellschafter in die Gesellschaft Seniorenheim Wildau GmbH aufzunehmen und die Gesellschaftsanteile zu Lasten des Regionalverbandes Süd der Arbeiterwohlfahrt neu zu bestimmen,
- den notwendigen notariellen Vertrag dazu abzuschließen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Wildau ist seit Gründung im Jahr 1992 zu einem Drittel an der Seniorenheim Wildau GmbH beteiligt. Aufgrund des Wachstums zu einer nominell großen Kapitalgesellschaft mit einem Anlagevermögen von mehr als 38,0 Mio. €, mehr als 340 fest angestellten Mitarbeitern, 500 stationären Pflegeplätzen und einer 100% Beteiligung an der Wildauer Service Gesellschaft mbH ist das Unternehmen mit einem derzeitigen Gesellschaftskapital von 26,0 T€ erheblich unterkapitalisiert.

Der Beschluss G 16/279/11 konnte wegen dann anfallender Grunderwerbsteuer nicht ausgeführt werden.

Mit dem anliegenden Entwurf des Gesellschafterbeschlusses zur Durchführung einer Kapitalerhöhung in der Seniorenheim Wildau GmbH und zur Aufnahme eines weiteren Gesellschafters wird die Eigenkapitalbasis der Seniorenheim Wildau GmbH ihren tatsächlichen Größenverhältnissen angepasst. Das eingebrachte Kapital soll zur Schuldentilgung, für investive Maßnahmen und zur Stärkung der mittelfristigen Liquidität verwendet werden.

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dahme-Spreewald e.V. übernimmt einen Geschäftsanteil vom Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Süd e.V.

Der Anteil der Gemeinde Wildau verbleibt bei 33,33 % und beträgt nach fristgerechter Zahlung dann 499.950,00 €.

Bei nicht ausreichender fristgerechter Zahlung wird der Geschäftsanteil der Gemeinde Wildau entsprechend der bis dahin getätigten Zahlungen herabgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe beiliegender Zahlungsplan I bzw. Zahlungsplan II. Die Verwaltung schlägt den Zahlungsplan II vor, so dass der Haushalt 2013 nicht betroffen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....

abgelehnt: .....  .....

zurückgezogen: .....  .....

überwiesen an den Ausschuss: .....  .....

beschlossen mit den Änderungen: .....  .....

**Vermerk:**

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

